TOP 2 b Haushalt des Amtes 42 - Kindertageseinrichtungen

<u>Sachverhalt:</u>

Der Haushalt im Bereich des Amtes 42 Kindertageseinrichtungen ist den Sitzungsunterlagen zu entnehmen. Entsprechend ist auch auf die Präsentation zu verweisen. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Mit dem Übergang der Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtungen der Unterhospitalstiftung auf die Stadt Memmingen wurden neue Unterabschnitte im kommunalen Haushalt geschaffen (UA 01.4660-4667).
- Weiter wurde jede Betriebseinheit in einem eigenen UA abgebildet. Dies soll zukünftig die Vergleichbarkeit und Kostenkontrolle erleichtern. In der aktuellen Planung ist nun schon deutlicher zu erkenne, welche Kosten je KiTa-Einheit entstehen. Ggf. sind noch Korrekturen im Rahmen des Vollzuges notwendig.
- Die eigentümerrelevanten Kostenstellen (u.a. UA 5010-5030 und Vermögenshaushalt) sind bei der UHS verblieben.
- Durch diese Transformation haben sich die HH-Stellen jedoch nochmals vermehrt: Mittlerweile stehen formell rd. 1300 HH-Stellen unter der Bewirtschaftung von Amt42. Viele sind jedoch wegen o.g. Entwicklung mit 0 beleget.
- Im Bereich der KiTa-Verwaltung sind die Kosten stärker angestiegen: Dies hat den Grund vor allem jedoch darin, dass Mitarbeitende (v.a. Haustechnik), die bisher bei der UHS zugeordnet waren, nun bei der Stadt beschäftigt sind.

Die Kostenstruktur stellt sich allgemein wie folgt dar:

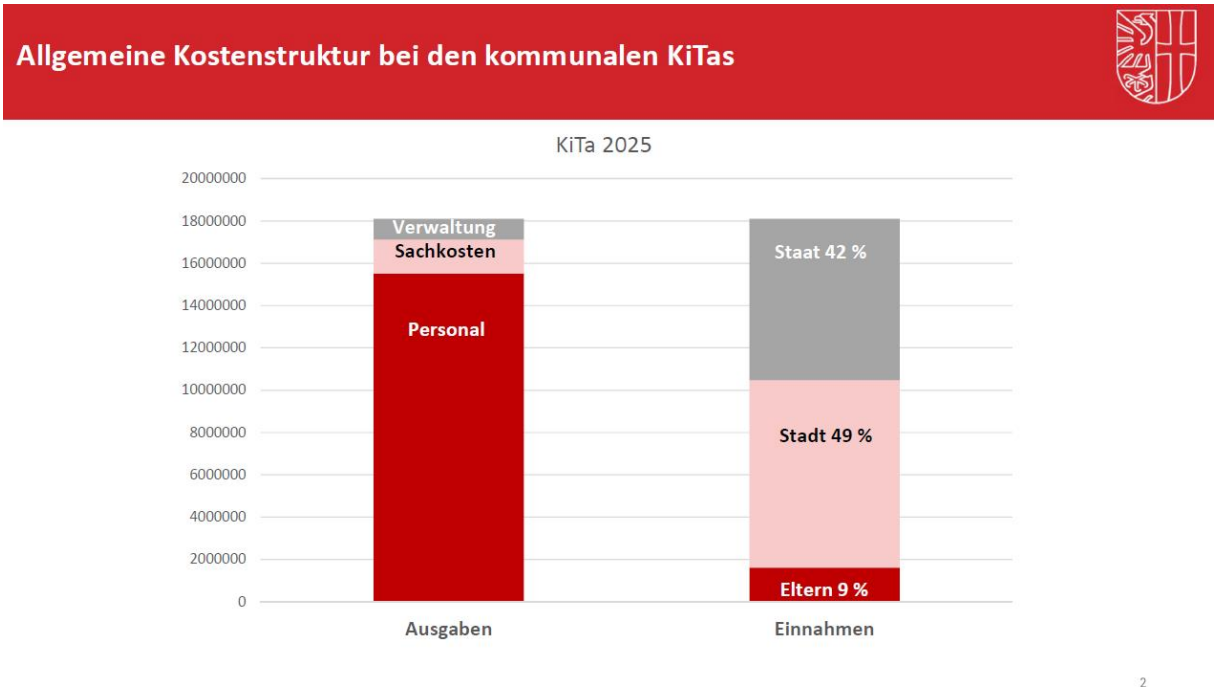

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Stadt Memmingen zu einem großen Teil gesetzlich verpflichtend ist. Auch wenn die Trägerschaft der KiTas bei freien Trägern wäre, würde ein erheblicher Anteil der 49 % (mind. 4,6 Mio EUR) als Förderung zu leisten sein, da dieser nicht personal- sondern kindbezogen anfällt.

Perspektivisch ist durch den Stadtrat zu diskutieren, ob der Anteil des Elternbeitrages ansteigen muss. Weiter werden auch Kostenreduzierungen beim Personal zu prüfen sein. Hier gilt es vor allem zu erwägen, ob effizientere KiTas geschaffen werden können (z.B. Bedarfsnotwendigkeitsprüfung kleinerer Einheiten) und Personalkosteneinsparungen möglich sind (z.B. Einsatz von Assistenzkräften bei Marktverfügbarkeit, Stundenreduktion im Rahmen von Personalwechseln). Gleichzeitig darf die Betriebssicherheit, die Attraktivität als Arbeitgeber, die fachliche Qualität und Pluralität nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

Insgesamt bedeutet dieser Verwaltungshaushalt Einnahmen von rd. 9,4 Mio EUR und Ausgaben 19,5 Mio EUR bei der Stadt Memmingen. Hinzu kommen rd. 300 TEUR, die die UHS für den laufenden Betrieb trägt (s.o. v.a. 5010-5030).

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ersten Entwurf des Haushaltes 2025 des Amtes für Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung.